



Geschäftsordnung des Elternrates der Sachsenalleeschule Grundschule, Glauchau

Der Elternrat der Sachsenalleeschule Grundschule, Glauchau hat gemäß §13 EMVO folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§1 Der Elternrat

1. Elternvertreter/in bzw. deren Vertreter/in kann nur werden, wessen Kind noch für mind. 1 Jahr o.g. Schule besucht.
2. Die Elternvertreter/innen aller Klassen oder deren Vertreter/innen bilden den Elternrat.

§2 Vorsitz des Elternrates, Mitgliedschaft in der Schulkonferenz

1. Der Elternrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und mindestens eine/n Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden. Das Wahlergebnis muss schriftlich festgehalten werden.
2. Die/der Vorsitzende des Elternrates ist Mitglied und stellvertretende/r Vorsitzende/r der Schulkonferenz.
3. Die Wahlen erfolgen offen. Sie müssen geheim erfolgen, wenn ein/e Wahlberechtigte/r es verlangt.
4. Gewählt ist, wer/welche die einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl, bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§3 Amtszeit

1. Die Amtszeit des/der Elternvertreter/in beträgt grundsätzlich 1 Jahr, auf Wunsch von Lehrerschaft und Eltern kann dieser Zeitraum auf 2 Jahre erweitert werden.
2. Die Amtszeit der/des Vorsitzenden beträgt 1 Jahr. Auf Beschluss des Elternrates kann dieser Zeitraum auf 2 Jahre erweitert werden. Wiederwahl ist zulässig.
3. Die Elternvertreter/innen, die/der Vorsitzende des Elternrates und der/die Stellvertreter/in, deren Amt erloschen ist, versehen ihr Amt bis zur Neuwahl. Dies gilt auch, wenn Sie nicht mehr wählbar sind.
4. Scheidet die/der Vorsitzende/r oder ein/e Stellvertreter/in vor Ablauf der Amtszeit aus, so erfolgt eine Neuwahl entsprechend §2.

§4 Wahlanfechtung

1. Über Einsprüche entscheidet der Elternrat.
2. Die Wahl kann nicht deshalb angefochten werden, weil diese später als 7 Wochen nach Schulbeginn durchgeführt wurde.

§5 Die/der Vorsitzende

1. Die/der Vorsitzende bereitet die Sitzungen vor und leitet diese. Sie/er kann die Leitung für den Zeitraum einer Sitzung auf andere Mitglieder übertragen.
2. Die/der Vorsitzende vertritt den Elternrat in der Öffentlichkeit.
3. Die/der Vorsitzende kann Befugnisse auf andere Mitglieder übertragen.
4. Die/der Vorsitzende ist Mitglied des Kreis-Elternrates-Zwickau. Sie/er vertritt die Schule während dieser Sitzungen.

§6 Sitzungen

1. Der Elternrat tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.
2. Ort und Zeit der Sitzung bestimmt die/der Vorsitzende, welche/r zu den Sitzungen einlädt.
3. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage, bei Eilbedürftigkeit gilt diese Frist nicht.
4. Einladungen bedürfen der Schriftform und können über Schüler/innen oder Lernausschüsse erfolgen.
5. Eine Sitzung ist weiterhin einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Elternratsmitglieder/innen, unter Angabe von Gründen, dies wünscht.
6. Der Elternrat kann weitere Personen ohne Stimmrecht zu den Sitzungen einladen.
7. Es wird ein schriftliches Protokoll der Sitzungen erstellt.

§7 Beschlussfähigkeit

1. Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn zur Sitzung ordentlich eingeladen wurde.
2. Die Abstimmungen erfolgen offen. Sie sind geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, wenn ein Stimmberechtigter es wünscht.
3. Die Abstimmung im Wege der schriftlichen Umfrage ist zulässig.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

§8 Ausschüsse

1. Der Elternrat kann für besondere Aufgaben Ausschüsse einsetzen, in welchen auch Nichtmitglieder des Elternrates mitarbeiten können.
2. Die Ausschüsse berichten dem Elternrat über ihre Arbeit.
3. Die/der Vorsitzende des Elternrates und deren/dessen Stellvertreter/in sind berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen.

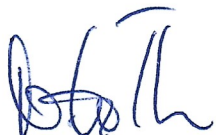
§9 Vertreter

1. In der Schulkonferenz nimmt der Elternrat sein Mitwirkungsrecht durch die/den Vorsitzende/n und die erforderliche Zahl weiterer Elternvertreter wahr.
2. Die Mitglieder/innen der Schulkonferenz berichten dem Elternrat über ihre Arbeit.

§10 Schlussbestimmung

1. Die Geschäftsordnung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Glauchau,
01.06.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'N. Winkler'.

N. Winkler
Vorsitzende/r

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Krähmer'.

K. Krähmer
Stellvertretende/r